

Anweisung

ID/PNR: W-13348 / P14-02 Holzeinkauf

Version: 1.0

Ersteller: Kox-Mühlbauer, Simone

Freigabe: Knörr, Axel Dr.

Datum: 22.11.2024

Qualitätssicherungsvereinbarung - Annahme Recyclingholz zur stofflichen Verwertung am Standort Baruth

Geltungsbereich: Pfleiderer Baruth GmbH

1 Ziel / Zweck

Annahme von aus Altholz hergestellten Recycling-Holzhackschnitzeln am Standort Baruth.

2 Vorbemerkung

Die Pfleiderer Baruth GmbH betreibt am Standort Baruth ein Faserplattenwerk, für das die Heller Holz GmbH Recycling-Holzhackschnitzel auf dem Markt akquiriert. Diese Recycling-Holzhackschnitzel werden aus Altholz der Altholzkategorien A1 hergestellt.

Die Anlieferung des Materials erfolgt in Form von aufbereiteten, d.h. störstofffreien Hackschnitzeln, die vergleichbare Eigenschaften haben wie Hackschnitzel aus Frischholz.

Die vorliegende Qualitätssicherungsvereinbarung enthält eine genaue Spezifikation der geforderten Qualitätsmerkmale für den Einsatz zur Herstellung von Holzwerkstoffen.

3 Gesetzliche Auflagen

Für die an Heller zu liefernden Recycling-Holzhackschnitzel muss der Lieferant bei der Herstellung in seinem Betrieb die Anforderungen der jeweils gültigen AltholzV einhalten. Dies gilt insbesondere für die Kontrolle von Altholz zur Holzwerkstoffherstellung gem. § 6 AltholzV. Der Lieferant stellt dadurch sicher, dass die von ihm aus Altholz hergestellten Recycling-Holzhackschnitzel Produkteigenschaften vergleichbar denen von Hackschnitzeln aus Frischholz haben, die für die Herstellung von Holzwerkstoffen erforderlichen Qualitätsmerkmale aufweisen.

Diese Qualitätssicherungsvereinbarung ist Bestandteil unseres Kaufvertrages für aus Altholz hergestellte Recycling-Holzhackschnitzel zur Herstellung von Faserplatten. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kaufvertrag bestätigen Sie, dass Ihr Aufbereitungsbetrieb die geforderten Qualitätssicherungsmaßnahmen nach der Altholzverordnung getroffen hat und das gelieferte Material den darin enthaltenen Vorgaben entspricht. Der Eigennachweis des Lieferanten anhand seiner Analysewerte wird durch stichprobenartige Kontrollen der Analysen überprüft. Der Lieferungsempfänger ist im Falle von Grenzwertüberschreitungen berechtigt, einen Lieferstopp herbeizuführen und ein Lieferantenaudit durchzuführen. Sollten die Angaben unrichtig sein, so tritt der Lieferant für jeden entstehenden Schaden ein. Zu einer weitergehenden Kontrolle ist der Lieferungsempfänger nicht verpflichtet.

4 Interne Qualitätsvorgaben

Um Störungen und Maschinenschäden zu vermeiden, sind Qualitätsmerkmale hinsichtlich zulässiger Feuchte, Fremdstoffanteil, Feinspananteil sowie Stückigkeit des Materials vorgegeben. Nachgewiesene Nichteinhaltung dieser Regeln führt zu Reklamationen an den Holzlieferanten, die sich auch auf Folgekosten beziehen.

An der Holzeingangsstelle wird jede Lieferung auf diese Merkmale -nur soweit äußerlich erkennbar- kontrolliert.

Als Vorgabe gilt dabei Material

- welches mit einer Siebgröße 5 x 5 mm abgesiebt worden ist,

Ausdrucke unterliegen nicht dem Änderungsdienst

Anweisung

ID/PNR: W-13348 / P14-02 Holzeinkauf

Version: 1.0

Ersteller: Kox-Mühlbauer, Simone

Freigabe: Knörr, Axel Dr.

Datum: 22.11.2024

Qualitätssicherungsvereinbarung - Annahme Recyclingholz zur stofflichen Verwertung am Standort Baruth

Geltungsbereich: Pfleiderer Baruth GmbH

- mit einem Trockengehalt von mindestens 65%,
- frei von Fremdstoffen
(Kunststoffe aller Art, FE- und NE-Metalle, Steine, Textilien, Glas, mineralische Verunreinigungen sowie alle Stoffe, die bei Altholz -Abfall- zur Einstufung in die Altholzkategorien A2, A3 oder A4 führen würden),
- gleichmäßiger Stückigkeit.

Fraktion

- Hackschnitzelgröße **20 x 50 x 50 mm**
- Feinanteil, kleiner als 1 mm* max. 5 %
- Überkorn, größer als 50 mm und bis 100 mm max. 1 %

Größere Holzstücke, Leistenreste, Kanthölzer, Spreißel oder ähnliches dürfen in der Ladung nicht enthalten sein, da sie zu Verstopfungen und Maschinenbruch führen.

5 Annahmekontrolle und Preisstellung

Sämtliche Lieferungen haben über die Holzeingangsstelle/ Waage zu erfolgen. Dort erfolgt eine Verwiegung des Materials sowie eine Überprüfung bzw. Erstellung der notwendigen Papiere.

Weiterhin erfolgen an der Holzeingangsstelle eine Überprüfung des Materials hinsichtlich der unter Pkt. 4 geforderten Qualitätskriterien -nur soweit äußerlich erkennbar - sowie die Probennahme für die atro-Bestimmung.

Eine weitergehende Wareneingangskontrolle im Verhältnis zum Lieferanten findet regelmäßig nicht statt.

Bei Lieferungen, welche die unter Pkt. 4 genannte Qualitätsvorgaben nicht einhalten, bzw. die im Kaufvertrag definierten Qualitätssortimente nicht erfüllen, ist das Personal der Holzeingangsstelle berechtigt, das Material abzuweisen.

Eine Nichterfüllung der im Kaufvertrag definierten Qualitätssortimente führt zu einer Reklamation an den Holzlieferanten.

Grundsätzlich gilt, dass den Anweisungen des zuständigen Mitarbeiters an der Holzeingangsstelle Folge zu leisten ist, ansonsten kann ein Werksverbot erteilt werden.

Anweisung

ID/PNR: W-13348 / P14-02 Holzeinkauf

Version: 1.0

Ersteller: Kox-Mühlbauer, Simone

Freigabe: Knörr, Axel Dr.

Datum: 22.11.2024

**Qualitätssicherungsvereinbarung - Annahme Recyclingholz zur stofflichen
Verwertung am Standort Baruth**

Geltungsbereich: Pfleiderer Baruth GmbH

Abgewiesen werden:

- Ladungen, die bei einem Zug mit 90 m³ zwar 38 t Gesamtgewicht erreichen, aber nur einen Füllgrad von < 70% besitzen, da bei diesen erfahrungsgemäß das Material eine zu hohe Feuchte, einen zu hohen Feingutanteil oder auch zu viele mineralische Anteile aufweist,
- deutlich zu nasses Material,
- Ladungen mit Fremdstoffen,
- Ladungen mit Material, das durch seine Abmessungen oder Beschaffenheit zum Blockieren der Fördereinrichtungen oder der Siebe führen kann (z. B. Hackschnitzel länger als 10 cm, Äste, usw.),
- Ladungen von Recycling-Hackschnitzeln, bei deren Herstellung offensichtlich Altholz der Altholzkategorien A2 oder A4 Verwendung gefunden hat.

Für abgewiesene Ladungen werden keine Frachtkosten übernommen. Etwaig von Heller verauslagte Transportkosten werden dem Lieferanten in voller Höhe belastet und sind von diesem zu tragen.

Auf dem Wiegeschein/ Lieferschein wird der Grund der Ablehnung schriftlich festgehalten. Dieser muss vom Fahrer gegengezeichnet werden.